

SG_GERICHTE B 2017/36 vom 6. März 2017

SG Gerichte, 2017-03-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2017_36

FR: SG_GERICHTE B 2017/36 du 6 mars 2017

IT: SG_GERICHTE B 2017/36 del 6 marzo 2017

Regeste

Öffentliches Beschaffungswesen, Art. 17 Abs. 2 IVöB. Die Rüge, die Zahl der zur Einreichung eines Angebots einzuladenden Bewerber hätte nicht auf vier beschränkt werden dürfen, hätte die Beschwerdeführerin gegen die Ausschreibung im selektiven Verfahren vorbringen müssen. Die nachträgliche Beschränkung auf drei Bewerber dient nicht mehr einer effizienten Abwicklung der Auftragsvergabe, sondern führt zu einer Beschränkung des wirksamen Wettbewerbs (Präsidialverfügung Verwaltungsgericht, B 2017/36).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 06.03.2017 B 2017/36 Saint-Gall Verwaltungsgericht 06.03.2017 B 2017/36 San Gallo Verwaltungsgericht 06.03.2017 B 2017/36

Öffentliches Beschaffungswesen, Art. 17 Abs. 2 IVöB. Die Rüge, die Zahl der zur Einreichung eines Angebots einzuladenden Bewerber hätte nicht auf vier beschränkt werden dürfen, hätte die Beschwerdeführerin gegen die Ausschreibung im selektiven Verfahren vorbringen müssen. Die nachträgliche Beschränkung auf drei Bewerber dient nicht mehr einer effizienten Abwicklung der Auftragsvergabe, sondern führt zu einer Beschränkung des wirksamen Wettbewerbs (Präsidialverfügung Verwaltungsgericht, B 2017/36).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.